

Gemeinde Rüting

Vorlage öffentlich

VO/07GV/2021-0288

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rüting für das Jahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 16.11.2021 <i>Verfasser:</i> Stoffregen, Brigitte
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rüting (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Rüting zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 06.10.2021.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.464,98 Euro ist in das Jahr 2021 als positiver Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -809.073,75 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 20.154,00 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rüting zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen siehe Prüfbericht und Anhang

a.) bei planmäßigen Ausgaben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
-------------------------------	---------------------------------------	--------

Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:			
Deckung erfolgt über:			
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

Anlage/n

1	2021-11-11 Prüfbericht 2020_neu unterz. (öffentlich)
2	2021-11-17 Jahresabschluss 2020 Rütting (öffentlich)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Rütting
für das Jahr 2020
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 9.2 Bestätigungsvermerk**
 - 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2020 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting zum 31.12.2020 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2020, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Rütting ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Rütting sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Rütting hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2020 betrug 155,6 (Vorjahr: 168,7) T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 296,45 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 324,51 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2020 betrug 329,6 (Vorjahr: 302,3) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 627,76 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 581,38 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, die Kulturförderung (Traditionsverein), der Zuschuss an die FFW, die Zuschüsse an Sportvereine sowie die Spielplätze.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2019 bisher nicht zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 noch nicht erteilt, weil beide Abschlüsse in der nächsten Gemeindevertreter Sitzung auf die Tagesordnung kommen.

Eine Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist somit noch nicht erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im März 2021 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den November 2021.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie die Sachbearbeiterin Stadtkasse Frau Hall zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 16.09.2015, zuletzt geändert am 20.07.2016
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 01.11.2017, zuletzt geändert am 31.01.2020
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.9. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden. Eine weitere Prüfung erfolgte im September 2020 durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises. Über die wesentlichen Feststellungen wurde der Rechnungsprüfungsausschuss informiert.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigelegt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2020 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bargeldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2020 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen waren nicht vorzunehmen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (106.141,91 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (13.113,48 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass die selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist zudem um rd. 123,3 T€ wesentlich besser als geplant (-17,2 T€).

Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan der Gemeinde in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Rütting der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht (jedoch unterjährig) erreicht.
- Finanzrechnung erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rütting vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht ausführlich auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2020

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 festgestellt, dass die Verwaltungsumlage 2020 auf Basis des neuen Vertrags korrekt abgerechnet wurde.

Die ermittelte Verwaltungsumlage für das Jahr 2020 beträgt 1.357.964,49 Euro.

Die Berechnung der Verwaltungsumlage erfolgte erstmals auf Basis des neu geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13.05.2019. Es wurden alle umlagefähigen Personalkosten entsprechend dem festgelegten Schlüssel zugrunde gelegt sowie die Sachkosten pauschal gemäß § 5 des Vertrags ermittelt. Gegengerechnet wurden alle Kostenbeteiligungen Dritter, die aus Ämterkooperationen, Lohnkostenzuschüssen und sonstigen Erstattungen resultieren. Zudem wurde die demographische Entwicklung berücksichtigt. Die Feststellung der Verwaltungsumlage erfolgte gemäß Vertrag vor dem 30.06. des Folgejahres. Die Prüfung durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte an 2 Terminen. Da die Abrechnung der Bezüge und Gehälter ab dem Jahr 2020 durch einen externen Dienstleister erfolgt, wurde zudem geprüft, ob die Abrechnungen der Bezügekasse korrekt an das HKR-Verfahren übergeben werden.

Die Verwaltungsumlage wurde im Haushalt 2020 mit 1.350.700 Euro geplant, die als Abschläge geleistet wurden. Somit ergibt sich eine Nachzahlung durch das Amt an die Stadt in Höhe von 7.264,49 Euro.

b) Auftragsvergaben 2020

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinde Rütting für das Haushaltsjahr 2020 fand am 28.09.2021 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Es wurden insgesamt 32 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 2.119,4 T€ ausgewählt.

In der Gemeinde Rütting wurde die Umrüstung der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus geprüft. Aus der Vergabeakte war nicht ersichtlich, welche Leistungskriterien zu erfüllen sind. Es sollte produktoffen und nach wirtschaftlichen Aspekten ausgeschrieben werden. Die Abrechnung war in Ordnung.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 283.795,61 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des positiven Saldos aus der laufenden und investiven Tätigkeit zum 31.12.2020 um 112.455,50 Euro auf 396.251,11 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (106.141,91 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (13.113,48 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass die selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist zudem um rd. 123,3 T€ wesentlich besser als geplant (-17,2 T€).

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht geplant.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein Überschuss von 17.464,98 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 139,5 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-122,0 T€) erheblich verbessert hat. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus erhöhten Zuwendungen sowie aus Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen und den Abschreibungen.

8.4 Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan der Gemeinde in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Rütting der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten teilweise zu Beanstandungen (Vergaben).
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2020 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Gemeinde kann keinen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird zwar unterjährig ein Überschuss von 17.464,98 Euro ausgewiesen, jedoch saldiert sich der Ergebnisvortrag auf -809.073,75 Euro. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (106.141,91 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (13.113,48 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass die selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist zudem um rd. 123,3 T€ wesentlich besser als geplant (-17,2 T€).

Die Finanzrechnung ist auch unter Berücksichtigung der Vorträge ausgeglichen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 283.795,61 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des positiven Saldos aus der laufenden und investiven Tätigkeit zum 31.12.2020 um 112.455,50 Euro auf 396.251,11 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Rütting

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Rütting sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Rütting besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

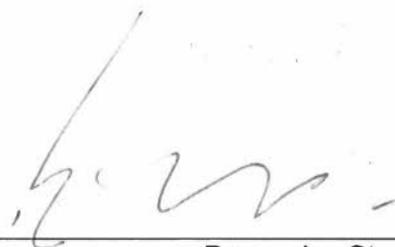
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 11.11.2021

Ort / Datum



Bernardus Straathof

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rütting beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 06.10.2021.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rütting zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

10. Anlagen

10.1 Jahresabschluss

10.1.1 Ergebnisrechnung

10.1.2 Finanzrechnung

10.1.3 Bilanz

10.1.4 Anhang mit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde

10.2.1 Anlagenübersicht

10.2.2 Forderungsübersicht

10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

**Jahresabschluss
der Gemeinde Rütting
zum 31.12.2020**



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Abkürzungsverzeichnis

Anhang

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

Anlagen

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht Haushaltsermächtigungen



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung Konto- nummer	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		313.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313.100,00	0,00	313.100,00	322.750,37	9.650,37	303.661,68	19.088,69	0,00	40
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		226.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226.800,00	0,00	226.800,00	322.571,21	95.771,21	242.247,60	80.323,61	0,00	41
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		21.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900,00	0,00	21.900,00	17.182,60	-4.717,40	20.840,39	-3.657,79	0,00	43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		68.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.400,00	0,00	68.400,00	75.629,30	7.229,30	72.416,75	3.212,55	0,00	441,443,444 ,445,448
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	700,00	1.240,98	540,98	867,37	373,61	0,00	442,448
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		10.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.800,00	0,00	10.800,00	9.334,67	-1.465,33	10.377,58	-1.042,91	0,00	47
10.	+ Sonstige laufende Erträge		12.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.900,00	0,00	12.900,00	12.628,19	-271,81	13.821,28	-1.193,09	0,00	46
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		654.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654.600,00	0,00	654.600,00	761.337,32	106.737,32	664.232,65	97.104,67	0,00	
12.	- Personalaufwendungen		59.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.500,00	0,00	59.500,00	59.461,85	-38,15	56.761,58	2.700,27	0,00	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		131.700,00	0,00	0,00	0,00	19.603,02	151.303,02	0,00	151.303,02	122.886,08	-28.416,94	118.843,43	4.042,65	0,00	52	
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00	175.000,00	162.685,33	-12.314,67	164.276,30	-1.590,97	0,00	53	
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00	23,00	42,62	-19,62	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung Konto- nummer	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen im	tragungen aus	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		Ermächti-
				wendungen	und	genseitigen	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	jahres	jahr	vor-	Haushalts-	gungen in			
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		381.500,00	0,00	0,00	0,00	-19.871,41	361.628,59	0,00	361.628,59	362.451,25	822,66	362.370,02	81,23	0,00	54	
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		5.500,00	0,00	0,00	0,00	-430,60	5.069,40	0,00	5.069,40	5.234,96	165,56	5.774,47	-539,51	0,00	57	
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		30.400,00	0,00	0,00	0,00	698,99	31.098,99	0,00	31.098,99	31.129,87	30,88	28.693,86	2.436,01	0,00	56	
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		783.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	783.600,00	0,00	783.600,00	743.872,34	-39.727,66	736.762,28	7.110,06	0,00		
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-129.000,00	0,00	-129.000,00	17.464,98	146.464,98	-72.529,63	89.994,61	0,00		
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-129.000,00	0,00	-129.000,00	17.464,98	146.464,98	-72.529,63	89.994,61	0,00		
27.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	7.669,83	-7.669,83	0,00	492	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		-122.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-122.000,00	0,00	-122.000,00	17.464,98	139.464,98	-64.859,80	82.324,78	0,00		
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-826.538,73	-----	-761.678,93	-----	-----		
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-809.073,75	-----	-826.538,73	-----	-----		



Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 07 Rütting

Datum: 06.10.2021

Uhrzeit: 07:49:05

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigt-	ermächti-	Ergebnis	veränderung	Ergebnis-			
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	ungen aus	ungen im	des Haus-	gegenüber	des Haus-			
			in €	in €	in €	und	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	entsprechende	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer
						-auszahlungen	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		313.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313.100,00	0,00	313.100,00	329.572,66	16.472,66	302.320,06	27.252,60	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		173.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	173.600,00	0,00	173.600,00	276.921,86	103.321,86	187.541,34	89.380,52	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		21.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.900,00	0,00	21.900,00	17.067,76	-4.832,24	17.651,90	-584,14	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		35.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.700,00	0,00	35.700,00	19.208,82	-16.491,18	20.473,18	-1.264,36	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	700,00	1.538,48	838,48	569,87	968,61	0,00	642,648
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		10.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.800,00	0,00	10.800,00	9.334,67	-1.465,33	10.377,58	-1.042,91	0,00	67
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00	12.613,33	113,33	13.770,34	-1.157,01	0,00	66 ./ 669
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		568.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	568.300,00	0,00	568.300,00	666.257,58	97.957,58	552.704,27	113.553,31	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		59.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.500,00	0,00	59.500,00	58.661,85	-838,15	56.611,58	2.050,27	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		111.700,00	0,00	0,00	0,00	15.211,20	126.911,20	0,00	126.911,20	113.095,59	-13.815,61	92.592,60	20.502,99	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		381.500,00	0,00	0,00	0,00	-19.871,41	361.628,59	0,00	361.628,59	358.539,18	-3.089,41	360.197,06	-1.657,88	0,00	74
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		5.500,00	0,00	0,00	0,00	-430,60	5.069,40	0,00	5.069,40	5.280,32	210,92	5.819,39	-539,07	0,00	77
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		27.300,00	0,00	0,00	0,00	146,87	27.446,87	0,00	27.446,87	24.538,73	-2.908,14	71.840,87	-47.302,14	0,00	76 ./ 7695
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		585.500,00	0,00	0,00	0,00	-4.943,94	580.556,06	0,00	580.556,06	560.115,67	-20.440,39	587.061,50	-26.945,83	0,00	
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 10 und 18)		-17.200,00	0,00	0,00	0,00	4.943,94	-12.256,06	0,00	-12.256,06	106.141,91	118.397,97	-34.357,23	140.499,14	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen	ermäch-	Ergebnis	des Haus-	veränderung	Ergebnis-	Übertra-	
			jahres	Nachtrag	zählungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	ungen aus	tigungen im	des Haus-	haltsvor-	gegenüber	des Haus-	Ergebnis-	
			und		genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			entsprechende		fähigkeit	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	
			-auszahlungen													
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21))		-17.200,00	0,00	0,00	0,00	4.943,94	-12.256,06	0,00	-12.256,06	106.141,91	118.397,97	-34.357,23	140.499,14	0,00	
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		232.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.200,00	0,00	232.200,00	39.487,61	-192.712,39	7.669,83	31.817,78	0,00	681
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.435,29	18.435,29	0,00	18.435,29	0,00	682
30.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.091,43	-47.091,43	0,00	689
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		232.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.200,00	0,00	232.200,00	57.922,90	-174.277,10	54.761,26	3.161,64	0,00	
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		289.400,00	0,00	1.266,91	0,00	0,00	290.666,91	61.965,24	352.632,15	37.973,68	-314.658,47	54.761,26	-16.787,58	57.060,41	785
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		289.400,00	0,00	1.266,91	0,00	0,00	290.666,91	61.965,24	352.632,15	37.973,68	-314.658,47	54.761,26	-16.787,58	57.060,41	
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-57.200,00	0,00	-1.266,91	0,00	0,00	-58.466,91	-61.965,24	-120.432,15	19.949,22	140.381,37	0,00	19.949,22	-57.060,41	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-74.400,00	0,00	-1.266,91	0,00	4.943,94	-70.722,97	-61.965,24	-132.688,21	126.091,13	258.779,34	-34.357,23	160.448,36	-57.060,41	
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		13.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.400,00	0,00	13.400,00	13.113,48	-286,52	13.234,74	-121,26	0,00	791 + 792



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	gung	veränderung	gung von			
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des Haus-	gegenüber	gegenüber	Ermäch-			
			in €	in €	in €	und	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	entsprechende	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer
						-auszahlungen	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme n (Nummern 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		-13.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.400,00	0,00	-13.400,00	-13.113,48	286,52	-13.234,74	121,26	0,00	
45.	= Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-522,15	-522,15	520,75	-1.042,90	0,00	699 ./ 799
46.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)		-87.800,00	0,00	-1.266,91	0,00	4.943,94	-84.122,97	-61.965,24	-146.088,21	112.455,50	258.543,71	-47.071,22	159.526,72	-57.060,41	
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-25.656,06	93.028,43	-----	-----	-----	-----	
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	332.531,19	283.121,63	-----	-----	-----	-----	
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	306.875,13	376.150,06	-----	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		3.523.986,74	3.392.642,52	-131.344,22
1.2	Sachanlagen		3.334.893,44	3.203.549,22	-131.344,22
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		403.575,21	398.698,21	-4.877,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		746.857,73	763.168,99	16.311,26
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.047.648,95	1.946.185,34	-101.463,61
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		55.245,95	37.214,01	-18.031,94
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		22.800,38	20.820,84	-1.979,54
1.2.9	Pflanzen und Tiere		14.846,79	14.846,79	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		43.918,43	22.615,04	-21.303,39
1.3	Finanzanlagen		189.093,30	189.093,30	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		189.093,30	189.093,30	0,00
2.	Umlaufvermögen		374.055,82	512.814,21	138.758,39
2.1	Vorräte		5.448,00	5.448,82	0,82
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		5.448,00	5.448,82	0,82
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		368.607,82	507.365,39	138.757,57
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon		11.570,86	10.676,06	-894,80
	Forderungen		11.570,86	10.676,06	-894,80
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon		67.825,39	98.467,70	30.642,31
	Forderungen		67.825,39	98.467,70	30.642,31
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		283.795,61	396.272,83	112.477,22
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		283.795,61	396.251,11	112.455,50
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich davon		0,00	21,72	21,72
	Forderungen		0,00	21,72	21,72
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände davon		5.415,96	1.948,80	-3.467,16
	Forderungen		5.415,96	1.948,80	-3.467,16
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		426,85	0,00	-426,85
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		426,85	0,00	-426,85
	Bilanzsumme		3.898.469,41	3.905.456,73	6.987,32



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		2.358.115,83	2.415.068,42	56.952,59
1.1	Kapitalrücklage		3.184.654,56	3.224.142,17	39.487,61
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.184.654,56	3.184.654,56	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	39.487,61	39.487,61
1.3	Ergebnisvortrag		-761.678,93	-826.538,73	-64.859,80
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-64.859,80	17.464,98	82.324,78
2.	Sonderposten		1.337.243,81	1.305.509,75	-31.734,06
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.337.243,81	1.305.509,75	-31.734,06
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.337.243,81	1.287.074,46	-50.169,35
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	18.435,29	18.435,29
3.	Rückstellungen		23.676,06	10.915,89	-12.760,17
3.3	Sonstige Rückstellungen		23.676,06	10.915,89	-12.760,17
4.	Verbindlichkeiten		179.433,71	173.962,67	-5.471,04
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		127.835,01	117.044,60	-10.790,41
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		127.835,01	117.044,60	-10.790,41
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.144,46	4.539,53	-1.604,93
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		478,05	555,75	77,70
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		41.827,30	38.954,87	-2.872,43
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		41.827,30	38.954,87	-2.872,43
	Verbindlichkeiten		41.827,30	38.954,87	-2.872,43
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		3.148,89	12.867,92	9.719,03
	Bilanzsumme		3.898.469,41	3.905.456,73	6.987,32

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
ILERL-MV	integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume des Landes (Richtlinie des Landes für die ELER-Mittel)
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

Anhang

zum Jahresabschluss

der Gemeinde Rütting
für das Haushaltsjahr 2020

Stand: 06.10.2021

Inhalt

A. Rechtsgrundlagen.....	2
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	2
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..	2
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	2
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	2
F. Angaben zur Finanzrechnung.....	2
G. Angaben zu den Teilrechnungen	2
H. Sonstige Angaben	2

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Rütting wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt. Gemäß der neuen GemHVO vom 23.07.2019 ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht erforderlich. Zusätzlich wird im Anhang über die Umsetzung des Investitionsprogramms unter F (Finanzrechnung) berichtet.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Abschlussbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Analog zu den Vorjahresabschlüssen wurden die beweglichen geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) gemäß §34 (5) GemHVO-Doppik auf einen Erinnerungswert von 1 Euro abgeschrieben und dieser als Abgang verbucht.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt auf 3.392.642,52 Euro vermindert (Vorjahr: 3.523.986,74 Euro).

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Rütting verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.1.2.1 Wald und Forsten

In dieser Bilanzposition sind gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen eingetreten. Wald und Forsten waren zum Stichpunkt der Bilanz nicht zu bewerten.

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 398,7 T€ (Vorjahr: 403,6 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€ 31.12.2019	Wert in T€ 31.12.2020
Grünflächen	46,3	46,3
Kinderspielplätze	5,0	4,3
Grünflächen sonstige	27,7	23,6
Ackerland	299,1	299,1
Seen und Teiche	10,6	10,6
Sonstige Gewässer	12,2	12,2
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	1,3	1,2
Bauland	1,3	1,3

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren hier aufgrund der Umgestaltung der Außenanlagen am Landhaus Rütting zu verzeichnen. Hier kam es zum Abgang einer Grünfläche (Spielplatz).

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 763,2 T€ (Vorjahr: 746,9 T€) gliedert sich u.a. in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€ 31.12.2019	Wert in T€ 31.12.2020
Grundstücke für Wohnbauten	43,4	43,4
Mehrfamilienhäuser	132,6	128,2
Kleingärten	1,6	1,6
Gemeinschafts-, Bürgerhäuser	439,5	464,3
Friedhofsgebäude, Leichen-, Trauerhallen	119,7	116,7
Garagen	10,0	9,1

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

In dieser Bilanzposition kam es ebenfalls aufgrund der Umgestaltung der Außenanlagen am Landhaus Rütting zu Erhöhungen im Konto Gemeinschaftshäuser (Betonfläche, Entwässerung und Bäume), wodurch vorhandene Anlagegüter in Abgang zu bringen waren.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert von 1.946,2 T€ (Vorjahr 2.047,6 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2019	31.12.2020
Brücken	511,6	501,1
Abwassersammlungsanlagen	162,3	152,3
Regenbauwerke	8,4	7,4
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	214,8	214,8
Nebenanlagen an Landesstraßen	15,0	14,0
Gemeindestraßen	685,7	632,9
Straßenbegleitgrün	128,4	131,7
Gehwege	54,5	50,6
Parkplätze, Dorfplätze	14,2	20,2
Sonstige Verkehrlenkungsanlagen u.ä.	13,0	12,7
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	2,1	2,0
Wasserbauliche Anlagen des Hochwasserschutzes	228,2	198,2
Bahnhöfe, Buswarteallen, sonstige Wartehallen	8,4	7,5
Sonstiges Infrastrukturvermögen (u.a. Verrohrung)	1,1	0,8

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Die Veränderungen in dieser Bilanzposition standen im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Dorfcentrums Rütting (Grünfläche und Hecke) sowie Parkplatz an der Schweriner Straße. Die vorhandenen Anlagegüter waren in Abgang zu bringen.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 37,2 T€ (Vorjahr 55,2 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2019	31.12.2020
Fahrzeuge (0712-0719)	26,6	12,6
Maschinen und technische Anlagen (0725+0729)	8,2	7,0
Betriebsvorrichtungen (0732+0739)	20,4	17,6

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 20,8 T€ (Vorjahr 22,8 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Wesentliche Veränderungen waren auch hier nicht zu verzeichnen.

Des Weiteren wurden unter der Bilanzposition 0827 Geringwertige Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von insgesamt 2.494,63 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr abgeschrieben und in Abgang gebracht wurden (siehe hierzu auch Punkt C).

D.1.2.9. Pflanzen und Tiere

Der Gesamtwert beläuft sich wie im Vorjahr auf 14,8 T€.

D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei den Anlagen im Bau in Höhe von 22.615,04 Euro handelt es sich um Planungsleistungen für die Brücke in Richtung Schildberg sowie den Gewässerausbau in Rütting und Schildberg.

Der Vorjahresbestand in Höhe von 43.918,43 Euro betraf die Umgestaltung der Außenanlagen am Landhaus und im Dorfczentrum Rütting und wurde den einzelnen Anlagekonten zugeordnet (siehe auch D.1.2.2 –D.1.2.4).

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 189,1 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten. Eine jährliche Neubewertung des angewandten Ersatzwertes ist nicht zulässig.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

Die Bewertung erfolgte beim Zweckverband auf Basis aller Hausanschlüsse und bei der E.ON edis AG auf Basis der Aktienanteile.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist im Vergleich zum Vorjahr eine geringfügige Erhöhung um 0,82 Euro aus (5,4 T€). Diese resultiert aus einem Verkaufsbeschluss der Gemeinde für den Geh- und Radweg von Rütting nach Uphahl an das Land M-V (Teilfläche).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag nicht zu berücksichtigen.

D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 507.365,39 Euro (Vorjahr: 368.607,82 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 10.676,06 € (hauptsächlich Gewerbesteuer und Gebühren),
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 98.467,70 Euro, (hauptsächlich die Wohnungsbewirtschaftung betreffend),
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 396.272,83 Euro, welche hauptsächlich den Kassenbestand der Gemeinde per 31.12.2020 im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von 396.251,11 Euro betreffen (Vorjahr: 283.795,61 Euro).
- Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.948,80 Euro. Hierunter sind Vorjahresabgrenzungen zu verstehen, das sind Einzahlungen im Folgejahr, die als Erträge dem Vorjahr zuzurechnen sind. Es handelt sich hier um diverse Erstattungen für Strom- und Wasserabrechnungen.

Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Rütting verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurde kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet (Vorjahr: 426,85 Euro).

D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 2.415,1 T€ (Vorjahr: 2.358,1 T€). Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 3.224,1 T€ und die bisher aufgelaufenen Jahresfehlbeträge in Höhe von -809,1 T€.

Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 57,0 T€ erhöht, was durch den aktuellen Überschuss (17,5 T€) und die Zuführung an die Rücklage begründet ist (siehe auch D.4.1).

D.4.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 39.487,61 Euro erhöht. Dies resultiert aus dem neuen FAG M-V, wonach gemäß § 23 den Gemeinden Zuweisungen des Landes für Infrastruktur gewährt werden.

D.4.2 Ergebnisrücklagen

D.4.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen nicht vor.

D.4.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2020	-826.538,73
Ergebnisüberschuss/Ergebnisfehlbetrag	17.464,98
Stand 31.12.2020	-809.073,75

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 31.12.2019	283.121,63
Saldo des Haushaltsjahres 2020	93.028,43
Saldo zum 31.12.2020	376.150,06

Der jahresbezogene Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen betrug zunächst 106.141,91 Euro (ohne Tilgungsverrechnung). Anders als in den Vorjahren wurde keine Umbuchung nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik vom laufenden an den investiven Bereich vorgenommen, da der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen positiv ist..

D.5 Sonderposten

D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	in T€
Stand 31.12.2019	1.337,2
Zuführung	18,4
Umbuchung	0,0
Auflösung	50,1
Abgang	0,0
Stand 31.12.2020	1.305,5

D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Rütting hat im Haushaltsjahr keine zahlungswirksame Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind

Veränderungen haben sich hier nur durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich u.a. wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2019	31.12.2020
Zuwendungen der EU	730,1	706,0
Zuwendungen des Bundes	153,4	146,8
Zuwendungen des Landes	433,3	416,2
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	17,5	17,0
Zuwendungen vom privaten Bereich	2,9	1,2

D 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 18.435,29 erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Diese betreffen die pauschalen finanziellen Ausgleich durch das Land für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge.

D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Bestand in Höhe von 18,4 T€ (Vorjahr: Null) enthält den o.g. pauschalen finanziellen Ausgleich des Landes für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge.

D.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahresabschluss wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	31.12.2019	2020	2020	31.12.2020
Unterlassene Instandhaltung	19.676,06	6.115,89	19.676,06	6.115,89
SV-Beitrag Bürgermeister	4.000,00	800,00	0,00	4.800,00
Gesamt:	23.676,06	6.985,89	19.676,06	10.915,89

Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für diverse Instandhaltungsmaßnahmen und für Baumpflegemaßnahmen für diverse Straßen wurden in 2020 verbraucht. Neu geplant wurden Rückstellungen für Heckenschnitt.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

D.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten insgesamt betragen 173.962,67 Euro (Vorjahr: 179.433,71 Euro).

D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2020	Zinssatz in %
Sparkasse MNW	6141009466	Wohnungen Schweriner Str. 29/31	84.669,94 €	41.571,37 €	3,57
KfW	4329452	Straße Am Mühlenteich	23.000,00 €	2.875,00 €	4,45
DKB	6706245344	Flurneuordnung	107.581,98 €	64.456,78 €	2,24
Sparkasse MNW	6141011738	Wohnungen Schweriner Str. 29/31	27.112,02 €	7.775,98 €	3,80
Zwischensumme:				116.679,13 €	
LFI	5020265719	Modernisierung Schweriner Str. 29/31	75.262,16 €	38.954,87 €	2,00
Gesamt:				155.634,00 €	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 365,47 €.

Investitionskredite wurden 2020 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht.

D.7.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 4.539,53 Euro (Vorjahr: 6.144,46 Euro) beinhaltet Ingenieurleistungen.

D.7.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden usw.

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 555,75 Euro (Vorjahr: 478,05 Euro) beinhaltet Verbindlichkeiten aus den Abrechnungen für Wasser und Abwasser.

D.7.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich mit einem Betrag von 38.954,87 Euro (Vorjahr: 41.827,30 Euro) betreffen ein Darlehen beim Landesförderinstitut, welches auch in der Tabelle unter D.7.2 ausgewiesen.

D.7.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Betrag von 12.867,92 Euro (Vorjahr: 3.148,89 Euro) betreffen Vorjahresabgrenzungen für im Jahr 2020 eingegangene Rechnungen, insbesondere für Lohnsteuer (12.2021), Rückzahlungen für Einkommensteueranteile und diverse Endabrechnungen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden wie im Vorjahr nicht gebildet.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge aus Steuern und Abgaben von 19,1 T€ (insbesondere aus Gewerbesteuern, jedoch Mindereinnahmen aus Familienleistungsausgleich),
2. Mehrerträge bei den Zuwendungen von 80,3 T€, hauptsächlich aus Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen des Landes für Gewerbesteuerausfälle,
3. Mindererträge bei Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 7,7 T€ € (ab 2020 keine investiven Schlüsselzuweisungen mehr).

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

4. Mehrerträge aus Steuern und Abgaben von 9,7 T€ (insbesondere bei aus Gewerbesteuern, jedoch Mindereinnahmen aus Familienleistungsausgleich und Gemeindeanteil Einkommensteuer),
5. Mehrerträge bei den Zuwendungen von 95,8 T€, hauptsächlich aus Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen des Landes für Gewerbesteuerausfälle,
6. Mehrträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 7,2 T€ (insbesondere aus Wohnungsbewirtschaftung),
7. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 8,8 T€, insbesondere für die Unterhaltung der Brücken und der Geschäftsausstattung,
8. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 12,3 T€, insbesondere beim Infrastrukturvermögen,
9. Mindererträge bei Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 7,0 T€ € (ab 2020 keine investiven Schlüsselzuweisungen mehr).

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 17.464,98 Euro aus (Planansatz -122.000 Euro). Rücklagezuführungen bzw. -entnahmen waren nicht vorzunehmen. Das Ergebnis ist zwar unterjährig ausgeglichen, jedoch nicht unter Betrachtung der Vorjahresvorträge. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus Vorjahren entsteht ein neuer Ergebnisvortrag von -809.073,75 Euro.

Haushaltsüberschreitungen entstanden bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11102	5043	1.100	661,85	Beiträge SV für ehrenamtlich Tätige
11401	56512	0	1.047,35	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
12601	5380	13.400	1.153,02	Abschreibungen
12601	56512	0	4,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
36601	53801	0	683,87	Abschreibungen
36601	56412	0	5,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54101	5340	0	563,75	Abschreibungen
54301	56512	0	1.511,63	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
55101	5330	4.100	694,36	Abschreibungen
55101	5350	0	126,43	Abschreibungen
55101	5380	0	2.417,94	Abschreibungen
61101	5431	3.100	5.288,64	Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage
61101	54421	188.000	1.568,86	Aufwendungen für Kreisumlage
61101	54422	81.800	4.261,74	Aufwendungen für Amtsumlage
61201	5799	500	165,56	Verwahrtgelt
Summe:			20.154,00	

Angaben in Euro

Den Überschreitungen stehen Minderaufwendungen in Höhe von 59.904,66 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 20.154,00 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.

Es wurden folgende über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

ü/a	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss	
						durch	am
a	36601	0827	686,87	36601.4629	Ausstattung Kinder- und Jugendarbeit	Bgm.	02.04.2020
ü	54101	0960-024	580,04	54101.0960-006	Umgestaltung Außenbereich Landhaus	Bgm.	29.09.2020
Summe:			1.266,91				

* ü=überplanmäßig; a=außerplanmäßig

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnliche Abgaben von 27,3 T€ (insbesondere aus Gewerbesteuern, jedoch Mindereinnahmen aus Familienleistungsausgleich),
2. Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen von 89,4 T€ (Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen des Landes für Gewerbesteuerausfälle),
3. Mehrauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 20,5 T€; insbesondere für die Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Fahrzeuge,
4. Minderauszahlungen bei sonstigen laufenden Auszahlungen von 47,3 T€ (aufgrund Umbuchung an den investiven Bereich im Vorjahr, siehe auch Begründung unter D.4.3)
5. Minderauszahlungen für investive Tätigkeit von 16,8 T€ (hauptsächlich aufgrund nicht bewilligter Maßnahmen).

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

6. Mehreinzahlungen aus Steuern und Abgaben von 16,5 T€ (insbesondere bei aus Gewerbesteuern, jedoch Mindereinnahmen aus Familienleistungsausgleich und Gemeindeanteil Einkommensteuer),
7. Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen von 103,3 T€ (Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen des Landes für Gewerbesteuerausfälle),
8. Mindereinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 16,4 T€ (aus Wohnungsbewirtschaftung),
9. Minderauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 23,0 T€ (Kinderbetreuungskosten),
10. Mehreinzahlungen aus investiver Tätigkeit von rd. 174,3 T€ (hauptsächlich aufgrund nicht bewilligter Maßnahmen),
11. Minderauszahlungen aus investiver Tätigkeit von 314,7 T€ einschließlich Haushaltsübertragungen (hauptsächlich aufgrund nicht bewilligter Maßnahmen).

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist positiv und beträgt 106.141,91 Euro. Tilgungsleistungen waren in Höhe von 13.113,48 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist somit in der Finanzrechnung sowohl unterjährig, als auch unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 37.973,68 Euro für Investitionen umgesetzt, welche hauptsächlich Planungskosten für den Gewässerausbau Rütting sowie eine Schlussrechnung für die Gestaltung des Außenbereiches am Landhaus in Rütting betreffen. Weiterhin wurden Ausstattung für das Gemeindehaus und die Feuerwehr angeschafft und Schlussrechnungen für Gasanschlüsse bezahlt.

Insgesamt waren im Haushaltsjahr einschließlich Übertragungen aus den Vorjahren 352.632,15 Euro für investive Auszahlungen vorgesehen. Nicht bzw. nur teilweise umgesetzt wurden u.a. die Baumaßnahmen „Brücke über die Stepenitz“ sowie Planungsleistungen für den Gewässerausbau in Schildberg.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 57.922,90 Euro gegenüber.

Davon aus:

- investiven Zuweisungen: 39.487,61 Euro
- Pauschale für Ausbeiträge: 18.435,29 Euro

Zudem wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 57.060,41 Euro in das Folgejahr übertragen. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte, hinsichtlich der Investitionen wird auf Punkt F verwiesen.

Teilhaushalt 1		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 - 5		
Produkt		Plan	Jahresergebnis	
			Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungssteuerung	-600	-517,30	-376,08
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-14.100	-20.120,00	-16.042,80
11201	Personalwesen	-38.300	-36.452,45	-35.723,41
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-900	2.923,29	-7.885,74
11402	Sonstige zentrale Dienste	-13.900	-5.687,08	-7.430,42
12101	Wahlen	-500	0,00	0,00
12601	Allgemeiner Brandschutz	-33.600	-26.152,37	-26.034,13
21101	Schulkostenbeiträge Grundschule	-21.200	-16.004,32	-22.971,22
21501	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-17.800	-26.740,80	-18.020,08
28101	Kulturförderung	-600	-500,00	-1.099,76
35101	Sonstige soziale Leistungen (Seniorenbetreuung)	-1.300	-1.916,82	-2.179,77
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-101.000	-74.217,01	-89.319,27
36601	Jugendarbeit und Öffentliche Spielplätze u.ä.	-1.500	-1.505,88	617,84
42101	Förderung des Sports	-800	-1.250,00	-750,00
52201	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	22.900	23.266,71	24.368,37
53801	Niederschlagswasserabgabe	-1.800	-1.234,40	-1.234,40
54001	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	12.500	12.077,84	11.495,32
54101	Gemeindestraßen	-82.000	-80.364,81	-67.694,78
54301	Rad-, Gehwege an Landesstraßen	-10.200	-9.986,19	-10.373,85
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	-5.800	-1.500,00	-1.500,00
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-5.100	-3.772,30	-3.585,16
55202	Wasser- und Bodenverbände	-30.400	-29.903,11	-29.805,07
55302	Trauerfeierhalle Diedrichshagen	-1.600	-1.259,91	-1.264,18
56101	Umweltschutzmaßnahmen	-100	278,53	599,83
1	Teilhaushalt gesamt:	-347.700	-300.538,38	-306.208,76

Teilhaushalt 2		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt		Plan	Jahresergebnis	
			Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen	213.700	313.533,30	229.656,86
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-5.000	-4.537,29	-4.985,08
62601	Gewinnanteile E.ON edis	10.000	9.007,35	9.007,35
2	Teilhaushalt gesamt:	218.700	318.003,36	233.679,13

H. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Rütting sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Gesamt
	1,3%		2,4%	2,4%	4,8%
2019	355,55		656,42	656,41	1.312,83
2020	366,75		677,08	677,08	1.354,16

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	2
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	1
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	2

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Beteiligungen

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 0,8 %.

5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Rütting nicht.

6. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Rütting ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	16,4
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,3
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,4
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,3
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	1,1
Insgesamt	19,5

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Rütting hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 1 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge	5,5 T€
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	3,5 T€
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	12,0 T€
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	19,9 T€
Gestattungsvertrag Windkraft	1,0 T€

8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Rütting hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, für die noch Beiträge zu erheben sind. Die Gemeinde hat keine entsprechende Satzung erlassen.

Die Gemeinden erhalten ab dem Jahr 2020 einen pauschalen finanziellen Ausgleich durch das Land für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Rütting ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Weiterhin wurde ein Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Grevesmühlen für die Gasversorgung geschlossen.

Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, _____

Holger Hinze
Bürgermeister der Gemeinde Rütting



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	313.100,00	0,00	313.100,00	322.750,37	9.650,37	40
	1.1 Grundsteuer A	17.800,00	0,00	17.800,00	17.958,04	158,04	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	36.500,00	0,00	36.500,00	37.048,37	548,37	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	30.000,00	0,00	30.000,00	75.731,00	45.731,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	195.500,00	0,00	195.500,00	181.693,85	-13.806,15	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.300,00	0,00	7.300,00	8.749,94	1.449,94	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.600,00	0,00	1.600,00	1.569,17	-30,83	(403)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	226.800,00	0,00	226.800,00	322.571,21	95.771,21	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	169.800,00	0,00	169.800,00	265.202,86	95.402,86	(411)
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	6.599,00	6.599,00	(413)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.800,00	0,00	5.800,00	600,00	-5.200,00	(414)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	51.200,00	0,00	51.200,00	50.169,35	-1.030,65	(415)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.900,00	0,00	21.900,00	17.182,60	-4.717,40	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	21.900,00	0,00	21.900,00	17.182,60	-4.717,40	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.400,00	0,00	68.400,00	75.629,30	7.229,30	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.400,00	0,00	68.400,00	75.629,30	7.229,30	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	0,00	700,00	1.240,98	540,98	442, 448
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.800,00	0,00	10.800,00	9.334,67	-1.465,33	47
	9.1 Zinserträge	800,00	0,00	800,00	327,32	-472,68	(471, 472, 479)
	9.2 Sonstige Finanzerträge	10.000,00	0,00	10.000,00	9.007,35	-992,65	(473 - 479)
10.	+ Sonstige laufende Erträge	12.900,00	0,00	12.900,00	12.628,19	-271,81	46
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	654.600,00	0,00	654.600,00	761.337,32	106.737,32	
12.	- Personalaufwendungen	59.500,00	0,00	59.500,00	59.461,85	-38,15	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.303,02	0,00	151.303,02	122.886,08	-28.416,94	52
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	15.248,46	0,00	15.248,46	9.019,01	-6.229,45	(522)
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	66.752,73	0,00	66.752,73	56.014,60	-10.738,13	(523)
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	175.000,00	0,00	175.000,00	162.685,33	-12.314,67	53
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	23,00	23,00	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	361.628,59	0,00	361.628,59	362.451,25	822,66	54
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	87.063,59	0,00	87.063,59	76.767,01	-10.296,58	(541)
	17.3 Gewerbesteuerumlage	2.558,57	0,00	2.558,57	7.847,21	5.288,64	(5431)
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	188.972,03	0,00	188.972,03	190.540,89	1.568,86	(54421)
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	81.800,00	0,00	81.800,00	86.061,74	4.261,74	(54422)
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	1.234,40	0,00	1.234,40	1.234,40	0,00	(5443)
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.069,40	0,00	5.069,40	5.234,96	165,56	57
	19.1 Zinsaufwendungen	4.338,72	0,00	4.338,72	4.338,72	0,00	(571 - 579)
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	730,68	0,00	730,68	896,24	165,56	(571 - 579)



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	31.098,99	0,00	31.098,99	31.129,87	30,88	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	783.600,00	0,00	783.600,00	743.872,34	-39.727,66	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-129.000,00	0,00	-129.000,00	17.464,98	146.464,98	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-129.000,00	0,00	-129.000,00	17.464,98	146.464,98	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-122.000,00	0,00	-122.000,00	17.464,98	139.464,98	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-826.538,73	-----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-----	-----	-----	-809.073,75	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***

Muster 5a (zu § 48 Absatz 2 GemHVO-Doppik)

Gemeinde

Rüting

für JA 31.12.2020

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	283.121,63	0,00	673,98	283.795,61
2.	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	283.121,63	0,00	673,98	283.795,61
4.	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	283.121,63	0,00	673,98	283.795,61
6.	+	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	93.028,43	0,00	0,00	93.028,43
7.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO)	0,00	19.949,22	0,00	19.949,22
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	-522,15	-522,15
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	376.150,06	19.949,22	151,83	396.251,11
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				396.251,11
13.	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				396.251,11



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 06.10.2021 / 08:29:43 34
 erstellt von: Herr Plath, SB ANBU
 erstellt für: 07 Rütting
 Haushaltsjahr: 2020

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2019	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2019	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2020	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	451.378,81	0,00	3.138,96	-0,82	448.239,03	47.803,60	0,00	4.875,18	0,00	3.137,96	0,00	49.540,82	398.698,21	403.575,21
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	988.207,54	0,00	4.566,16	37.702,76	1.021.344,14	241.349,81	0,00	20.344,15	0,00	3.518,81	0,00	258.175,15	763.168,99	746.857,73
1.2.4 Infrastrukturvermögen	5.491.715,00	0,00	6.474,26	15.015,91	5.500.256,65	3.444.066,05	0,00	114.967,89	0,00	4.962,63	0,00	3.554.071,31	1.946.185,34	2.047.648,95
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	226.807,20	0,00	2,00	0,00	226.805,20	171.561,25	0,00	18.031,94	0,00	2,00	0,00	189.591,19	37.214,01	55.245,95
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.226,99	2.494,63	4.404,89	0,00	57.316,73	36.426,61	0,00	4.466,17	0,00	4.396,89	0,00	36.495,89	20.820,84	22.800,38
1.2.9 Pflanzen und Tiere	14.846,79	0,00	0,00	0,00	14.846,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.846,79	14.846,79
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	43.918,43	33.876,65	2.461,37	-52.718,67	22.615,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.615,04	43.918,43
Summe Sachanlagen	7.276.100,76	36.371,28	21.047,64	-0,82	7.291.423,58	3.941.207,32	0,00	162.685,33	0,00	16.018,29	0,00	4.087.874,36	3.203.549,22	3.334.893,44
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	189.093,30	0,00	0,00	0,00	189.093,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.093,30	189.093,30
Summe Finanzanlagen	189.093,30	0,00	0,00	0,00	189.093,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.093,30	189.093,30
Summe Anlagevermögen	7.465.194,06	36.371,28	21.047,64	-0,82	7.480.516,88	3.941.207,32	0,00	162.685,33	0,00	16.018,29	0,00	4.087.874,36	3.392.642,52	3.523.986,74
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.050.843,58	0,00	0,00	0,00	2.050.843,58	713.599,77	0,00	50.169,35	0,00	0,00	0,00	763.769,12	1.287.074,46	1.337.243,81
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	18.435,29	0,00	0,00	18.435,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.435,29	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.050.843,58	18.435,29	0,00	0,00	2.069.278,87	713.599,77	0,00	50.169,35	0,00	0,00	0,00	763.769,12	1.305.509,75	1.337.243,81

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Rütting zum 31.12.2020								
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	10.676,06 €	0,00 €	0,00 €	10.676,06 €	0,00 €	10.676,06 €	11.570,86 €
	Gebührenforderungen	3.655,42 €	0,00 €	0,00 €	3.655,42 €	0,00 €	3.655,42 €	3.643,68 €
	Beitragsforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Steuerforderungen	6.550,14 €	0,00 €	0,00 €	6.550,14 €	0,00 €	6.550,14 €	7.151,04 €
	- Grundsteuer	1.554,14 €	0,00 €	0,00 €	1.554,14 €	0,00 €	1.554,14 €	1.484,04 €
	- Gewerbesteuer	4.996,00 €	0,00 €	0,00 €	4.996,00 €	0,00 €	4.996,00 €	5.617,00 €
	- Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	297,50 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	470,50 €	0,00 €	0,00 €	470,50 €	0,00 €	470,50 €	478,64 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.467,70 €	0,00 €	0,00 €	98.467,70 €	0,00 €	98.467,70 €	67.825,39 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Rütting zum 31.12.2020								
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €						
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	396.272,83 €	0,00 €	0,00 €	396.272,83 €	0,00 €	396.272,83 €	283.795,61 €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	396.251,11 €	0,00 €	0,00 €	396.251,11 €	0,00 €	396.251,11 €	0,00 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	21,72 €	0,00 €	0,00 €	21,72 €	0,00 €	21,72 €	0,00 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.948,80 €	0,00 €	0,00 €	1.948,80 €	0,00 €	1.948,80 €	5.415,96 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	507.365,39 €	0,00 €	0,00 €	507.365,39 €	0,00 €	507.365,39 €	368.607,82 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Rütting per 31.12.2020						
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.456,04 €	42.808,78 €	62.779,78 €	117.044,60 €	127.835,01 €
	davon					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.456,04 €	42.808,78 €	62.779,78 €	117.044,60 €	127.835,01 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.539,53 €	0,00 €	0,00 €	4.539,53 €	6.144,46 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	555,75 €	0,00 €	0,00 €	555,75 €	478,05 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.428,01 €	10.328,85 €	26.198,01 €	38.954,87 €	41.827,30 €
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.428,01 €	10.328,85 €	26.198,01 €	38.954,87 €	41.827,30 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	12.867,92 €	0,00 €	0,00 €	12.867,92 €	3.148,89 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	31.847,25 €	53.137,63 €	88.977,79 €	173.962,67 €	179.433,71 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	laufende Auszahlungen			
	Summe laufende Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	11401.09600000-030 Anlagen im Bau: Anschluss an das Glasfasernetz	1.200,00	0,00	1.200,00
	12601.08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	4.310,67	1.807,76	2.502,91
	36601.09100000-010 Anzahlungen auf Sachanlagen: Anschaffung Spielplatzgeräte	353,04	0,00	353,04
	54101.09100000-013 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	1.200,00	0,00	1.200,00
	54101.09600000-006 Anlagen im Bau: Baumaßnahme Brücke über die Stepenitz "Schildberger Weg" in Rütting	39.419,96	4.261,55	35.158,41
	55202.09600000-026 Anlagen im Bau: Gewässerausbau Schildberg	127.700,00	719,95	4.280,05
	55202.09600000-028 Anlagen im Bau: Gewässerausbau Rütting	165.000,00	17.633,54	12.366,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			57.060,41
	Summe Auszahlungsermächtigungen			57.060,41
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			

	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €	
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr					
Maßnahme ...					
Summe					